



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

An die Adressaten gemäss Verteiler

Trogen, 2. März 2023

Reglement Kirchgemeinden NEU, ergibt sich aus der Totalrevision der Kirchenordnung; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat hat die Vorlage des Reglements Kirchgemeinden verabschiedet und eröffnet die Vernehmlassung.

Das neue Reglement Kirchgemeinden ist aufgrund der Totalrevision der Kirchenverfassung notwendig. Zahlreiche Bestimmungen zur Organisation der Kirchgemeinden sind nicht mehr in der Verfassung 2022 enthalten.

Künftig sollen die Organisation und die Aufgaben zum kirchlichen Leben in den Kirchgemeinden und in der Landeskirche in zwei unterschiedlichen Erlassen verankert werden, im Reglement Kirchgemeinden die Organisation und im Reglement kirchliches Leben die Aufgaben.

Der Kirchenrat lädt Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und ersucht Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens 28. April 2023 an die Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell, Landsgemeindeplatz 1, 9043 Trogen, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei per Mail an info@ref-arai.ch danke ich Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte stehen Ihnen Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer, 071 340 04 55, jacqueline.bruderer@ref-arai, oder Kirchenratspräsidentin Martina Tapernoux-Tanner gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Martina Tapernoux-Tanner
Kirchenratspräsidentin
Martina.tapernoux@ref-arai.ch
T +41 71 340 04 55



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Reglement Kirchgemeinden; Adressaten

Kirchgemeinden

Appenzell
Appenzeller Hinterland
Bühler
Gais
Grub-Eggersriet
Heiden
Hundwil
Rehetobel
Reute-Oberegg
Speicher
Stein
Teufen
Trogen
Urnäsch
Wald
Walzenhausen
Wolfhalden

Mitarbeitende

Pfarrer:innen
Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen

Rekurskommission